

Unterrichtsvertrag

zwischen

MUSIKWERK

Türkenlouisstraße 20

79102 Freiburg

vertreten durch den Schulleiter

Andreas Schumacher



und dem Teilnehmer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

ggf. gesetzliche/r Vertreter/in

PLZ und Ort

Telefon und E-mail

Hiermit melde ich mich oder als gesetzliche/r Vertreter/in meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für den folgenden Unterricht bzw. Kurs an:

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="radio"/> Einzelunterricht 30 Minuten/Woche | 79 € monatlich |
| <input type="radio"/> Einzelunterricht 45 Minuten/Woche | 112 € monatlich |
| <input type="radio"/> Einzelunterricht 60 Minuten/Woche | 145 € monatlich |
| <input type="radio"/> 2er Gruppenunterricht 45 Minuten/Woche | 69 € monatlich |
| <input type="radio"/> 3er Gruppenunterricht 45 Minuten/Woche | 64 € monatlich |

Instrument: _____

Instrumentenkarussell 89 € einmalig

(Kurs über acht Unterrichtseinheiten)

Workshop: _____

Datum Unterrichtsbeginn: _____

Zahlweise:

halbjährlich (3% Rabatt)

monatlich

Die mir ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Musikwerk sind ebenfalls Bestandteil dieses Unterrichtsvertrages und werden mit meiner Unterschrift anerkannt.

Ort

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)

Ort

Datum

Unterschrift Schulleitung

SEPA-Lastschriftmandat

Musikwerk, Gläubiger-Identifikationsnummer DE33ZZZ00001087133

Mandatsreferenz: _____ (wird von Musikschule eingetragen)

Ich ermächtige das Musikwerk, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikwerk auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: DE _ / _ / _ / _ / _ / _

Datum, Ort und Unterschrift: _____

Sind Lastschriften aus Gründen, die das Musikwerk nicht zu verantworten hat, nicht einlösbar, so wird ein Bearbeitungsentgelt über 10,50€ fällig.

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen des Musikwerk, Türkenlouisstraße 20, 79102 Freiburg statt bzw. in der Zweigstelle Musikwerk Herdern, Münchhofstraße 2, 79106 Freiburg.

2. Unterrichtsaufnahme

Mit Beginn der ersten regulären Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen Schule und Teilnehmer in schriftlicher Form vorliegen.

3. Laufzeit und Kündigung des Unterrichtsvertrages

Die Laufzeit des Vertrages ist sechs Monate (ausgenommen Instrumentenkarussell sowie spezielle Ferienkurse und Workshops). Der Vertrag verlängert sich um weitere sechs Monate, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

4. Unterrichtspreise

Die Preise für den Unterricht sind Halbjahresentgelte, die mit Vertragsbeginn fällig werden und entweder im Voraus (3% Rabatt) oder in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten sind.

Ausgenommen von dieser Regelung sind zeitlich begrenzte Kurse wie das Instrumentenkarussell, spezielle Ferienkurse und Workshops. Die Monatsraten sind jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus fällig.

5. Unterrichtszeit

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Es gelten die Schulferien der Stadt Freiburg. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt (ausgenommen spezielle Ferienkurse und Workshops). Die Unterrichtseinheiten der unterrichtsfreien Zeit werden nicht nachgeholt.

6. Unterrichtsausfall

Das Fernbleiben des Teilnehmers vom Einzelunterricht muss mindestens einen Werktag vorher der Musikschulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben werden. Des Weiteren muss ein ärztliches Attest vorliegen, andernfalls besteht kein Anspruch seitens des Teilnehmers auf eine Nachholstunde. Bei Gruppenveranstaltungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatzleistung. Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt länger als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen und dies durch ein ärztliches Attest belegen, kann ein Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum beantragt werden. Fällt Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt oder von einer Vertretung gehalten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Entgelte zurückerstattet bzw. dem Folgemonat gutgeschrieben.

7. Haftungsbeschränkungen

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen der Musikschule. Die Teilnehmer sind wegen des privatrechtlichen Charakters der Musikschule nur durch die ihnen eigene gesetzliche Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen seiner Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung schließt die Musikschule für sich aus. Für eingebrachte Sachen haftet die Musikschule in keinem Falle; das gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten aller Art.